

rade den Fragen des zweckmäßigsten Materialverbrauchs und der wirtschaftlichen Verwendung von Energie, Walzstahl, Kohle, Kupfer, Holz, Zement usw. müssen die Parteiorganisationen in den Produktionsberatungen und ökonomischen Konferenzen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Der wichtigste Bestandteil der Kontrollziffern für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans 1957 ist die Höhe der *Investitionen*. Im Rahmen dieser Investitionssumme werden den Ministerien und Betrieben die wichtigsten neu zu schaffenden Kapazitäten mitgeteilt, die mit den vorgesehenen Mitteln unbedingt zu sichern sind. Bei der Diskussion dieser Kontrollziffern haben die Parteiorganisationen besonderes Augenmerk darauf zu legen, daß an Stelle einer nutzlosen Mehrforderung an Investitionsmitteln darüber beraten wird, wie die staatlichen Investitionen vorwiegend für die Mechanisierung, Modernisierung und Automatisierung zu verwenden sind, wie der höchste Nutzeffekt dieser Investitionen zu erreichen ist und wie man am zweckmäßigsten und sparsamsten die Investitionsmittel anlegt. Besonders die volkseigenen örtlichen Industriebetriebe sollen stärker als bisher Investitionskredite in Anspruch nehmen. Die Kontrolle der Investitionstätigkeit ist eine Hauptaufgabe der Parteiorganisationen bei der Ausarbeitung ihrer Planvorschläge.

Die Kontrollziffern für den Plan 1957 sind im Zusammenhang mit der Perspektive des Betriebes zu diskutieren. Deshalb ist es notwendig, daß sich jeder Betrieb einen *Perspektivplan* erarbeitet, der die technische und ökonomische Perspektive des Betriebes im zweiten Fünfjahrplan festlegt. Ausgehend von der Zielsetzung der Direktive der 3. Parteikonferenz sollen die Werktätigen mit der Werkleitung und der Intelligenz in den Beratungen über den Perspektivplan festlegen, wie im nächsten Planjahr fünf ihr Betrieb am zweckmäßigsten innerhalb der Volkswirtschaft zur Stärkung unserer sozialistischen Wirtschaft beiträgt.

Bei der Erarbeitung dieser Perspektivpläne sind folgende Probleme zu beachten:

- a) Aussagen über den optimalen Leistungsgrad der Maschinen, Aggregate und sonstigen technischen Ausrüstungen des Betriebes und ihres gegenwärtigen Leistungsstandes;
- b) Maßnahmen zur Erreichung des optimalen Leistungsgrades bei der betreffenden technischen Ausrüstung;
- c) Bestimmung derjenigen Maschinen und Aggregate, die durch